



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Ärztliche Prävention durch ein Präventionsgesetz stärken

Entschließungsantrag

Von: Vorstand der Bundesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag begrüßt die im vorliegenden Regierungsentwurf für ein Gesetz zur Förderung der Prävention vorgesehenen Ansätze zur Stärkung ärztlicher Präventionsmaßnahmen.

Begrüßt werden insbesondere

- die vorgesehene Ausweitung der bestehenden Vorsorgeuntersuchungen auf die Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken und Belastungen und eine darauf abgestimmte präventionsorientierte ärztliche Beratung,
- die Ausweitung der Kindervorsorgeuntersuchungen nach § 26 SGB V auf das zehnte Lebensjahr und
- die Einführung einer "Ärztlichen Präventionsempfehlung" im Kontext einer Untersuchung nach den §§ 25 und 26 SGB V sowie einer betriebsärztlichen Vorsorgeuntersuchung.

Begründung:

Die Ausweitung der bestehenden Vorsorgeuntersuchungen auf die Erfassung und Bewertung gesundheitlicher Risiken erkennt die Bedeutung einer Früherkennung von Risikofaktoren für die Genese der heute vorherrschenden chronischen Erkrankungen an, sodass deren Entstehung frühzeitig erkannt und ihr Verlauf positiv beeinflusst werden können. Dies berücksichtigt Entschlüsse Deutscher Ärztetage (siehe 114. DÄT 2011, Drs. VI-02 und VI-06; 110. DÄT 2007, Drs. III-01 in Verbindung mit III-01a und III-01b, Drs. III-02 in Verbindung mit III-02a und III-02b). Eine entsprechende adäquate Vergütung der zusätzlichen ärztlichen Leistungen ist sicherzustellen.

Die Ausweitung der Kindervorsorgeuntersuchungen auf das vollendete zehnte Lebensjahr berücksichtigt die in dieser Lebensphase weiterhin bestehenden kindlichen Entwicklungsrisiken, die durch entsprechende Untersuchungen frühzeitig erkannt und beeinflusst werden können. Das Vorhaben kommt den Entschlüssen Deutscher

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Ärztetage zur Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten Lebensjahr entgegen (siehe 114. DÄT 2011, Drs. VI-96; 110. DÄT 2007, Drs. III-12).

Die Einführung einer Präventionsempfehlung im Kontext ärztlicher Vorsorgeuntersuchungen gibt dem Arzt/der Ärztin ein Instrument an die Hand, Patienten mit identifizierten Krankheitsrisiken zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten zur Gesundheitsförderung zu motivieren. Sie setzt damit auf das bereits bestehende Rezept für Bewegung der Ärztekammern und Landessportbünde auf. Die ärztliche Präventionsempfehlung ermöglicht somit eine bessere Verzahnung ärztlicher Präventionsleistungen mit verhaltenspräventiven Kursangeboten nach § 20 Abs. 3 und 4 SGB V, wie sie auch vom 114. Deutschen Ärztetag 2011 (Drs. VI-06) gefordert wurde.